

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2016
GZ. BMF-310205/0158-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9321/J vom 18. Mai 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Da die Heranziehung von Sachverständigen in verschiedenen Bereichen erforderlich sein kann, wären zur Beantwortung der gestellten detaillierten Fragen eine sehr große Zahl von Akten heranzuziehen und auszuwerten. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand kann nicht mit den Prämissen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns in Einklang gebracht werden.

Zu 5.:

Es wurden immer die einschlägigen Bestimmungen des BVergG 2006 eingehalten.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

